



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	2025/178
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Personal und Service	Datum:	18.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	102.700,- €/ Jahr
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	Ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Berufung der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag

Frau Maria Cramm wird mit Wirkung ab 01.01.2026 zur Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreis Peine berufen.

Sachdarstellung

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit Juni 2025 vakant. Gemäß Beschluss des Kreistages (Vorlage Nr. 2025/067) wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben, es sind 43 Bewerbungen eingegangen.

Im Rahmen eines Personalauswahlverfahrens wurde mit mehreren Bewerberinnen jeweils ein strukturiertes Vorstellungsgespräch geführt. Frau Cramm konnte sowohl in persönlicher als auch in fachlicher Hinsicht überzeugen, sie wurde für die Stelle ausgewählt.

Frau Cramm ist seit dem 01.04.2021 beim Landkreis Peine tätig und aktuell im Fachdienst Gesundheitsamt als Sozialarbeiterin eingesetzt.

Gemäß § 8 Abs. 1 NKomVG haben Landkreise eine Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens der Hälfte der Arbeitszeit hauptberuflich zu beschäftigen.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird auch weiterhin als Vollzeitstelle besetzt; insgesamt sind im Referat der Gleichstellungsbeauftragten 2,0 Vollzeitäquivalente - davon 1,0 Stellenanteile für die Gleichstellungsbeauftragte und insgesamt 1,0 Anteile für die Stv. Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Verwaltungskraft - im Stellenplan enthalten.

Gemäß § 8 Abs. 2 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten beim Kreistag.

Gender Mainstreaming:

Die Gleichstellungsbeauftragte prägt maßgeblich die Aspekte des Gender Mainstreaming der Kreisverwaltung. Die über die Vorgabe des Gesetzes hinausgehende Besetzung mit einer Vollzeitstelle verdeutlicht die Wichtigkeit der Aufgabe und fördert die weitere Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen.



Ziele / Wirkungen

Entfällt.

Ressourceneinsatz

Produktnr. 11126 (Gleichstellungsarbeit intern) und 11127 (Gleichstellungsarbeit extern) zu je 50 %.

Schlussfolgerung

Entfällt.

Anlage/n

Keine